



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Elementargesetze der bildenden Kunst**

**Cornelius, Hans**

**Leipzig [u.a.], 1908**

1. Der Begriff der bildenden Kunst. - Kunst für das Auge. - Kunst besteht nicht in der Anpassung an Zweck und Material

**urn:nbn:de:hbz:466:1-43616**

## ERSTES KAPITEL.

### DAS PROBLEM DER KÜNSTLERISCHEN GESTALTUNG.

#### 1. Der Begriff der bildenden Kunst. — Kunst für das Auge. — Kunst besteht nicht in der Anpassung an Zweck und Material.

Bildende Kunst ist Gestaltung für das Auge.

So verschieden auf den ersten Blick die Ziele erscheinen, auf welche sich die Arbeit der einzelnen bildenden Künste richtet — der Malerei und der graphischen Künste, der Plastik, der Architektur, der Gefäßkunst, der Goldschmiedekunst, der Teppichkunst und wie die sonstigen Zweige des sogenannten Kunsthandwerks heißen: allen diesen Künsten ist doch das Eine gemeinsam, daß sie für das Auge des Beschauers arbeiten.

Ein Teil der bildenden Künste schafft ausschließlich für die Betrachtung durch das Auge: was sie hervorbringen, ist nur für solche Betrachtung vorhanden, und hat keinen weiteren Zweck als durch das Auge aufgenommen und genossen zu werden. Hierher gehört mit geringen Ausnahmen Alles, was Malerei und Plastik leisten. Andere Künste — wie in der Mehrzahl der Fälle die Architektur und die sogenannten technischen Künste — passen ihre Produkte zugleich anderweitigen Zwecken an: sie arbeiten nicht für das Auge allein, sondern zugleich für Bedürfnisse des Lebens. Aber auch diese Künste sind nur soweit Künste, als sie eben für das Auge arbeiten. Der Baumeister oder Möbelfabrikant, der nur auf den praktischen Gebrauch seiner Erzeugnisse Rücksicht nimmt, ohne dieselben zugleich für die Bedürfnisse des Auges zu gestalten, ist kein Künstler; die Kunst des Architekten im Gegensatz zur Arbeit des bloßen Bauhandwerkers, das Kunstgewerbe im Gegensatz zum unkünstlerischen Handwerk beginnt an eben dem Punkte, an welchem neben dem praktischen Zweck die Forderungen des Auges zur Geltung kommen. Die Anfänge der Kunst wie die Grenzen zwischen Kunst und Handwerk sind

durch dieses Merkmal bestimmt. Das künstlerische Verdienst bemißt sich überall danach, wie weit die Forderungen des Auges befriedigt werden: dem Auge allein steht die Entscheidung über Wert oder Unwert der künstlerischen Leistung zu.

Die Erkenntnis, daß alle künstlerische Gestaltung im Gebiete der bildenden Kunst nur Gestaltung für die Befriedigung des Auges ist, scheint der ästhetischen Wissenschaft wie der Kunstgeschichte bisher regelmäßig entgangen zu sein; wenigstens ist sie noch nirgends in ihre Konsequenzen verfolgt worden. Man redet von einem „künstlerischen Inhalt“ der den Dingen durch die künstlerische Gestaltung gegeben werden soll, oder von sichtbaren Gebilden, die eine „ästhetische Wirkung“ auf den Beschauer hervorbringen, und untersucht die besondere Art solcher Gefühle, die „ästhetische Gefühle“ heißen sollen; nach den Bedingungen aber, von welchen die Wirkung der Dinge auf das Auge abhängt, wird nicht gefragt.

Im Zusammenhang mit dieser Unklarheit wird die künstlerische Wirkung speziell bei den sogenannten darstellenden Künsten — Malerei und Plastik — vielfach in irgendwelchen besonderen Eigenschaften der dargestellten Gegenstände gesucht. Man schreibt diesen Gegenständen etwa bestimmte ethische Wirkungen zu und schätzt hiernach das Kunstwerk. Da aber derselbe Gegenstand sehr verschieden und künstlerisch sehr verschiedenwertig dargestellt werden kann, so ist eine solche Wertung des Kunstwerks nach dem Gegenstande immer eine unkünstlerische, d. h. eine solche, die eben nicht seinen Kunstwert trifft. Eine schlecht gemalte Madonna kann auf ein religiöses, eine schlecht gemalte Apotheose Kaiser Wilhelms des Ersten auf ein deutsch-patriotisches Gemüt von größter Wirkung sein: über den Kunstwert der Darstellung ist aus solchen Wirkungen nichts zu schließen. Die Betrachtung des dargestellten Gegenstandes und die Betrachtung der Art seiner Gestaltung für das Auge sind zwei wesentlich verschiedene Weisen der Betrachtung des Kunstwerks. Die erstere ist eine unkünstlerische, die letztere allein die künstlerische Betrachtungsweise.

Aus der gewonnenen Erkenntnis ergibt sich sogleich eine Folgerung für die angewandte Kunst, die mit einer herkömmlichen Theorie in Widerspruch steht: die Folgerung nämlich, daß die künstlerische Gestaltung eines Gebrauchsgegenstandes nicht in der Anpassung an Gebrauchszweck und Material besteht. Wenn ein Gegenstand künstlerisch gestaltet werden soll, der zugleich zu praktischen Zwecken dient — mag es sich um eine Villa, um einen Stuhl, um ein Trinkgefäß oder um was immer

handeln — so sind zwei verschiedene Forderungen zu erfüllen: einerseits die Forderung der Zweckmäßigkeit für den praktischen Gebrauch, andererseits diejenige der Gestaltung für die Bedürfnisse des Auges. Die Unklarheit über diese zweite Aufgabe hat zu der verhängnisvollen Verwechslung geführt, daß bei einem Gebrauchsgegenstande mit der zweckmäßigen Gestaltung — insbesondere mit der zweckmäßigen Verwendung der Eigenschaften des Materials — ohne weiteres auch den künstlerischen Anforderungen genügt werde. Tatsächlich sind beide Forderungen nicht nur wesentlich verschieden, sondern auch in der Hauptsache von einander unabhängig. Denn die Zweckmäßigkeit einer Anordnung (z. B. die Festigkeit der Konstruktion eines Gegenstandes) tritt durchaus nicht in allen Fällen in den sichtbaren Eigenschaften dieser Anordnung zu Tage, während es doch für die Erfüllung der Bedürfnisse des Auges nur eben auf die sichtbaren Eigenschaften des Gegenstandes ankommen kann.

Auch wer jene Theorie dahin auslegen wollte, daß die tatsächliche Zweckmäßigkeit stets zugleich dem Auge Genüge leiste, weil das gebildete Auge diese Zweckmäßigkeit sogleich erkenne und dadurch befriedigt werde, wäre durch die Erfahrung leicht zu widerlegen. Ein bequemer Polstersitz kann trotz seines geringen wirklichen Gewichts einen sehr massigen Eindruck machen; auf dünne, lange, eiserne Füße gestellt kann dieser Sitz vollkommen genügende Festigkeit für alle Fälle des Gebrauchs besitzen. Der Eindruck für das Auge ist nichtsdestoweniger ein höchst unerquicklicher, weil nicht die tatsächlichen Eigenschaften des Materials — das geringe Gewicht des Polsters und die Festigkeit der Träger — sondern nur die scheinbaren Eigenschaften — die massige Wirkung des Polsters und die gebrechliche Wirkung der dünnen Stäbe — sichtbar hervortreten und somit die Wirkung auf das Auge bedingen. Um die wirkliche Zweckmäßigkeit handelt es sich nur für die praktischen Anforderungen, nicht für die künstlerischen; für die künstlerischen kann nur der Eindruck der Zweckmäßigkeit in Betracht kommen, der, wie das Beispiel zeigt, mit der wirklichen Zweckmäßigkeit noch lange nicht gegeben ist. Nicht daß der Gegenstand wirklich seinem Zweck entspricht, sondern daß er auch so aussieht als ob er ihm entspräche, ist Gegenstand der künstlerischen Forderung. Doch ist dieser Punkt nicht nur nicht der einzige, sondern auch keineswegs einer der ersten Punkte, auf die sich die künstlerische Gestaltung zu richten hat. Wir werden sogleich auf die Forderung stoßen, die vor allen Zweckmäßigkeitsfragen erfüllt sein muß, wenn irgend eine befriedigende Wirkung für das Auge erreicht werden soll.